



## Landgericht Bonn

### Geschäftsstelle

Landgericht Bonn, Wilhelmstr. 21, 53111 Bonn - 9 -

Herrn  
Dr. phil. nat. Jürgen Grieser  
46 Derwent House  
Southern Grove  
~~ECB~~ 4 PU LONDON  
VEREINIGTES KÖNIGREICH

Anschrift: Wilhelmstr. 21  
53111 Bonn  
Sprechzeiten: Mo. - Do. 08:30 - 15:00 Uhr; Fr. 08:30 -  
14:00 Uhr  
Telefon: 0228/702-0  
Telefax: 0228/702-1600  
bei Rückfragen: 0228/702--1237  
(Frau Jäger-Trost)  
Datum: 12.11.2009

Geschäftsnummer:  
**9 O 415/09**  
(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

Sehr geehrter Herr Dr. phil. nat. Grieser,

in dem Rechtsstreit Bundesrepublik Deutschland gegen Grieser sende ich Ihnen auf Anordnung des Gerichts eine Abschrift der hier am 06.11.2009 eingereichten Klage.

Wenn Sie sich gegen die Klage verteidigen wollen, müssen Sie eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt mit Ihrer Vertretung beauftragen.

Bitte beachten Sie, dass es zwei Fristen gibt:

Sie sind aufgefordert, dem Gericht binnen einer Frist **von 4 Wochen** nach Zustellung dieses Schreibens mitzuteilen, ob Sie sich gegen die Klage verteidigen wollen.

Schon diese Verteidigungsanzeige kann nur von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt wirksam abgegeben werden.

Wenn Sie sich verteidigen wollen, müssen Sie **außerdem** innerhalb einer Frist von **weiteren vier Wochen** auf die Klage schriftlich erwidern. Diese weitere Frist läuft also **acht Wochen nach Zustellung** dieses Schreibens ab.

Auch diese Erwidern kann nur durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt erfolgen. Bitte beachten Sie unsere **wichtigen Hinweise**.

Das schriftliche Vorverfahren ist angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen  
Wagner, Vorsitzender Richter am Landgericht  
Beglaubigt:

Jäger-Trost, Justizbeschäftigte



SCHAAF KÖRNER TRAGESER  
RECHTSANWÄLTE UND NOTAR

RAe Schaaf-Körner-Trageser, Ludwigstraße 65, 63067 Offenbach

Landgericht Bonn  
Zivilkammer  
Wilhelmstr. 21-23  
53111 Bonn

beglaubigte Abschrift



Horst Schaaf †  
Dr. Gerhard Körner (bis 9/05)  
Dr. Werner Trageser  
Dr. Christoph Schaaf  
Dr. Tilman Körner  
Mara Friedrich

Dr. Trageser: Notar  
Dr. Schaaf  
auch Fachanwalt für Strafrecht  
Dr. T. Körner  
auch Fachanwalt für Familienrecht  
und Fachanwalt für Arbeitsrecht  
M. Friedrich  
TSP: Erbrecht, IT-Recht

63067 Offenbach am Main, Ludwigstraße 65  
Ecke Frankfurter Straße (IHK-Gebäude)  
Tel.: (069) 800798-0, Fax: (069) 800798-88  
eMail: info@skt-anwaelte.de  
http://www.skt-anwaelte.de  
Gerichtsfach 35 (Amtsgericht Offenbach)

im Haus

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben:  
IV/G 943/09

Offenbach, den 05.11.09

## KLAGE

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, endvertreten durch den **Deutschen Wetterdienst** als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, dieser vertreten durch den Präsidenten und den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Kusch, Frankfurter Straße 135, 63067 Offenbach am Main

- Klägerin -

(Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Schaaf & Kollegen, Offenbach)

./.

Herrn Dr. phil. nat. **Jürgen Grieser**, 46 Derwent House, Southern Grove, EC3 4PU London, Vereinigtes Königreich (United Kingdom)

- Beklagten -

wegen: **Unterlassung unwahrer und ehrverletzender Behauptungen**  
**Streitwert: 40.000,00 €**

Namens und in Vollmacht der Klägerin erhebe ich

## KLAGE

mit folgenden Anträgen:

1. **Der Beklagte hat es bei Vermeidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung vom Gericht festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß folgende Behauptungen aufzustellen und / oder zu verbreiten:**
  - a) *„Die Projektmittel für das Forschungsteilprojekt VASClimO A wurden vorsätzlich so eingesetzt, dass es unmöglich wurde, die Projektziele zu erreichen. Dr. Bruno Rudolf hat über Jahre wiederholt zugesagt, die volle und alleinige Verantwortung dafür zu übernehmen und mir dann empfohlen, nicht erneut zu versuchen, als Meteorologe Arbeit zu finden.“*
  - b) *„Dr. Bruno Rudolf, Udo Schneider und andere Angehörige des WZN haben in einer Veröffentlichung gezeigt, dass sie das im WZN verwendete Analyseverfahren nicht verstehen.“*
  - c) *„Wegen der genannten Punkte werfe ich dem Abteilungsleiter der Hydrometeorologie des Deutschen Wetterdienstes, Dr. Bruno Rudolf, Subventionsbetrug vor.“*
2. **Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin außergerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von 1.419,19 € zu zahlen.**
3. **Die Kosten des Rechtsstreits hat der Beklagte zu tragen.**
4. **Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.**

Es wird die Durchführung eines schriftlichen Vorverfahrens angeregt. Es werden Anträge gemäß §§ 331 Abs. 3, 307 Abs. 2 ZPO gestellt. Von einer persönlichen Ladung der Klägerin mag Abstand genommen werden. Die Kanzlei des Unterzeichners ist umfassend bevollmächtigt gemäß § 141 Abs. 3 S. 2 ZPO.

**Die Klägerin ist von Gerichtskosten befreit, § 2 GKG.**



## **B e g r ü n d u n g:**

### **I Zulässigkeit, Zuständigkeit**

Das Landgericht Bonn ist international wie örtlich zuständig, obwohl der Beklagte, der die deutsche Staatsangehörigkeit innehat, derzeit seinen Wohnsitz im Vereinigten Königreich unterhält.

**Beweis:** Einwohnermeldeamtsauskunft der Stadt Bonn in Kopie

Für die Bestimmung der internationalen Zuständigkeit im Verhältnis zu Großbritannien ist die EuGVVO maßgeblich. Nach Art. 5 Nr. 3 EuGVVO sind für Verfahren, in denen deliktische Ansprüche geltend gemacht werden, neben dem Wohnsitzgericht die Gerichte des Landes international zuständig, in denen das schädigende Ereignis bereits eingetreten ist oder einzutreten droht. Hieraus kann die internationale Zuständigkeit des Landgerichts Bonn hergeleitet werden. Die Klägerin macht deliktische Unterlassungsansprüche auf Grundlage der §§ 1004, 823 BGB geltend. Der Beklagte hat seinen Wohnsitz im Sinne des Art. 59 EuGVO nicht in Deutschland. Das Landgericht Bonn ist zuständig, weil der beanstandete Verstoß, auf den die Klägerin sich stützt, als schädigendes Ereignis im Sinne des Art. 5 Nr. 3 EuGVVO in Deutschland eingetreten ist, hier also der Erfolgsort der Handlung war. (Vgl. OLG Köln, Beschluss vom 30.10.07, Aktenzeichen 6 W 161/07) Der Wahlgerichtsstand des Art. 5 Nr. 3 EuGVVO ist auch nach Auffassung des EuGH für alle Klagen gegeben, mit denen eine Schadenshaftung des Beklagten geltend gemacht wird und die nicht an einen Vertrag i.S.d. Art. 5 Nr. 1 EuGVVO anknüpfen (vgl. EuGH v. 11.07.2002 – Rs. 96/00, NJW 2002, 2697).

Der Beklagte hat die streitgegenständliche, deliktische Handlung unmittelbar vor dem Meteorologischen Institut der Rheinischen Friedrich – Wilhelm – Universität in Bonn begangen. Der Erfolg der Handlung sollte bestimmungsgemäß also gerade dort, in Bonn, eintreten. Das Landgericht Bonn ist daher international wie örtlich zuständig.

### **II Begründetheit**

#### **1.**

Nach dem DWD – Gesetz vom 10. September 1998 (BGBl I S. 2871) ist der Deutsche Wetterdienst eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Der Deutsche Wetterdienst besteht aus Geschäftsbereichen, die sich in Abteilungen und Geschäftsfelder gliedern. Der weitere Aufbau wird durch den Vorstand in einer Organisationsverfügung bestimmt. Ausweislich § 4 des Gesetzes gehört zu den Aufgaben des Deutschen Wetterdienstes die Erbringung meteorologischer Dienstleistungen für die Allgemeinheit oder einzelne Kunden und Nutzer, insbesondere auf den Gebieten des Verkehrs, der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Bauwesens, des Gesundheitswesens, der Wasserwirtschaft,

des Umwelt- und Naturschutzes und der Wissenschaft, die meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, die Herausgabe von Warnungen über Wettererscheinungen, die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können, die kurzfristige und langfristige Erfassung, Überwachung und Bewertung der meteorologischen Prozesse, Struktur und Zusammensetzung der Atmosphäre, die Erfassung der meteorologischen Wechselwirkung zwischen der Atmosphäre und anderen Bereichen der Umwelt, die Vorhersage der meteorologischen Vorgänge, die Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe und die Vorhersage deren Verfrachtung, der Betrieb der erforderlichen Meß- und Beobachtungssysteme zur Erfüllung der unter den Nummern 1 bis 7 genannten Aufgaben und der Bereithaltung, Archivierung und Dokumentierung meteorologischer Daten und Produkte. Gemäß § 5 des DWD – Gesetzes erbringt der Deutsche Wetterdienst seine Dienstleistungen in privatrechtlichen Handlungsformen, soweit dem andere Gesetze nicht entgegenstehen.

2.

Am Mittwoch, den 07.10.09, hat der Beklagte nach einer Vortragsveranstaltung anlässlich der 8. Deutschen Klimatagung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft im Wolfgang Paul Saal des Universitätsclubs Bonn durch anschließende Verteilung eines Flugblatts an die Öffentlichkeit unter anderem über den Deutschen Wetterdienst und den Mitarbeiter des Deutschen Wetterdienstes, Herrn Dr. Bruno Rudolf, folgendes behauptet:

- a) *„Die Projektmittel für das Forschungsteilprojekt VASClimO A wurden vorsätzlich so eingesetzt, dass es unmöglich wurde, die Projektziele zu erreichen. Dr. Bruno Rudolf hat über Jahre wiederholt zugesagt, die volle und alleinige Verantwortung dafür zu übernehmen und mir dann empfohlen, nicht erneut zu versuchen, als Meteorologe Arbeit zu finden.“*
- b) *„Dr. Bruno Rudolf, Udo Schneider und andere Angehörige des WZN haben in einer Veröffentlichung gezeigt, dass sie das im WZN verwendete Analyseverfahren nicht verstehen.“*
- c) *„Wegen der genannten Punkte werfe ich dem Abteilungsleiter der Hydrometeorologie des Deutschen Wetterdienstes, Dr. Bruno Rudolf, Subventionsbetrug vor.“*

**Beweis:** Vorlage des Flugblatts, Seiten 1 und 2 in Kopie,  
Zeugnis des Herrn Martin Werscheck, zu laden über die Klägerin

Dasselbe Flugblatt veröffentlicht der Beklagte nach Recherchen der Klägerin im Internet unter seiner Homepage <http://www.juergen-grieser.de> unter der Rubrik „Betrug im Deutschen Wetterdienst“.

**Beweis:** aktueller Internetausdruck in Kopie,  
richterlicher Augenschein

Die veröffentlichten Behauptungen des Beklagten sind rechtswidrig. Sie verletzen die Klägerin außerdem in ihrem Recht am Unternehmen, sind ehrverletzend und außerdem unwahr.



Es trifft nicht zu, dass die Projektmittel für das Forschungsteilprojekt VASCLimO A vorsätzlich so eingesetzt wurden, dass es unmöglich wurde, die Projektziele zu erreichen. Dr. Bruno Rudolf hat auch nicht über Jahre wiederholt zugesagt, die volle und alleinige Verantwortung dafür zu übernehmen und dem Beklagten dann empfohlen, nicht erneut zu versuchen, als Meteorologe Arbeit zu finden. Vielmehr hat der Zeuge Dr. Rudolf niemals eingeräumt, Projektmittel so eingesetzt zu haben, dass es unmöglich wurde, die Projektziele zu erreichen. Dr. Rudolf und Udo Schneider haben auch zu keinem Zeitpunkt in einer Veröffentlichung gezeigt, dass sie das im WZN (Weltzentrum für Niederschlagsklimatologie) verwendete Analyseverfahren nicht verstehen. Herr Dr. Bruno Rudolf hat auch niemals als Abteilungsleiter der Hydrometeorologie der Klägerin oder in anderer Funktion einen Subventionsbetrug begangen.

**Beweis:** Zeugnis des Mitarbeiters der Klägerin, Herrn Dr. Bruno Rudolf, zu laden über die Klägerin.

**4.**

Der Beklagte verletzt durch seine Behauptungen die Klägerin in ihrem Recht am Unternehmen. Der gute Ruf eines Unternehmens entscheidet über den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens. Nicht hinzunehmen sind daher äußerungsrechtliche Angriffe von außen, die einzig und allein auf den Weg gebracht werden, um den guten Ruf des eigenen Unternehmens zu schädigen. Geschützt wird das Unternehmen in seiner gesamten unternehmerischen Tätigkeit. Der Name des Unternehmens, der Kundenstamm, die Produkte, sowie die Schutzrechte, die sich auf die Produkte erstrecken, Geschäftsverbindungen, Betriebsgeheimnisse, unternehmerische Zahlen genießen umfassenden Schutz vor rechtswidrigen Äußerungen. Mit seinen Behauptungen greift der Beklagte in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb der Klägerin ein. Eine Äußerung muss nicht geduldet werden, sofern sich die Äußerung unmittelbar und betriebsbezogen gegen das konkrete Unternehmen richtet. Ein Verstoß liegt unzweifelhaft vor, wenn ein rechtswidriger Eingriff gegeben ist. Im Einzelfall muss dies aufgrund einer Güter- und Pflichtenabwägung bestimmt werden. Bei den Äußerungen des Beklagten handelt es sich nicht um allgemeine Branchenkritik, Systemkritik oder Behauptungen allgemeiner Art. Vielmehr behauptet der Beklagte wahrheitswidrig zu a. die vorsätzliche Verschwendung von Steuergeldern unter späterem Schuldeingeständnis, unter b. Inkompetenz der Klägerin, sichtbar in einer Veröffentlichung gegen Jedermann und c. strafrechtlich relevantes Verhalten in Form des Subventionsbetrugs.

Der Beklagte hat derartige Behauptungen zu unterlassen.

**5.**

Mit Schreiben vom 09.10.09 hat die Klägerin den Beklagten mit anwaltlicher Hilfe, vorab via Telefax und anschließend mit normaler Post, zur Unterlassung der im Klageantrag genannten Behauptungen bis zum 16.10.09 aufgefordert.

**Beweis:** Schreiben vom 09.10.09 mit vorbereiteter Unterlassungserklärung in Kopie.

Der Beklagte ist ferner aufgefordert worden, die durch anwaltliche Inanspruchnahme entstandenen Kosten in Höhe von Euro 1.419,19 zu tragen.

**Beweis:** wie vor, Kostenrechnung vom 09.10.09 in Kopie.

Die berechneten Kosten sind üblich und angemessen

**Beweis:** Einholung eines Kammergutachtens

und entsprechen dem RVG.

**6.**

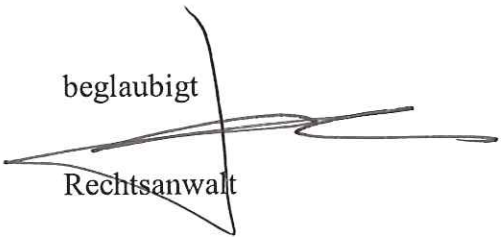
Der Unterlassungsanspruch der Klägerin ergibt sich in entsprechender Anwendung der §§ 823, 1004 BGB, weil ein Eingriff in ein durch § 823 BGB geschütztes Rechtsgut vorliegt. Die Wiederholungsgefahr ergibt sich aus den Äußerungen des Beklagten.

In Email-Nachrichten vom 09.10. und 13.10.09 hat der Beklagte eingeräumt, das Anwaltsschreiben vom 09.10.09 erhalten zu haben, hat jedoch zu erkennen gegeben, von seinen Behauptungen keinen Abstand zu nehmen.

Es ist daher Klage geboten.

Sollte das Gericht weiteren Vortrag oder weitere Beweisangebote für erforderlich halten, wird um rechtlichen Hinweis gebeten.

gez. Dr. Schaaf  
Dr. Schaaf  
Rechtsanwalt

beglaubigt  
  
Rechtsanwalt



Dr. Jürgen Grieser  
46 Derwent House ✓  
Southern Grove ✓  
EC3 4PU London ✓  
United Kingdom ✓

j.grieser@gmx.de  
www.juergen-grieser.de

---

## Betrug im Deutschen Wetterdienst

Das BMBF hat im Rahmen von DEKLIM das Forschungsteilprojekt VASClimO A (Variability Analysis of Surface Climate Observations) im Deutschen Wetterdienst mit zwei wissenschaftlichen Angestellten über 5 Jahre gefördert. In diesem Projekt war ich bis zu meiner Kündigung vier Jahre und 9 Monate angestellt.

**Die Projektmittel wurden vorsätzlich so eingesetzt, dass es unmöglich wurde, die Projektziele zu erreichen. Dr. Bruno Rudolf hat über Jahre wiederholt zugesagt, die volle und alleinige Verantwortung dafür zu übernehmen und mir dann empfohlen, nicht erneut zu versuchen, als Meteorologe Arbeit zu finden.**

Ich mache heute öffentlich folgende Aussagen:

**1. Ich bin nicht Co-Autor des Abschlussberichtes des VASClimO-Projektes.**

Ich habe kein Wort des im März 2007 veröffentlichten und beim Projektträger eingereichten Berichtes<sup>1</sup> geschrieben. Ich habe den Entwurf gelesen und darum gebeten, an einer Überarbeitung beteiligt zu werden. Dies wurde mir vom Projektleiter untersagt. Stattdessen wurde ich gegen meinen ausdrücklichen Willen als Autor genannt.

**2. Von den acht im Projektantrag zugesagten Datensätzen liegt nur einer vor.**

Obwohl das am Weltzentrum für Niederschlagsklimatologie (WZN) des Deutschen Wetterdienstes durchgeführte Teilprojekt VASClimO A vergleichsweise großzügig gefördert wurde, liegt nur einer der acht im bewilligten Antrag angekündigten Datensätze vor.

**3. Der VASClimO-Datensatz basiert nicht auf Langzeitmittelwerten des WZN sondern auf ungeprüften Daten der FAO.**

Trotz meiner zahlreichen Bitten, die Langzeitmittelwerte des WZN nutzen zu können (zuletzt sogar schriftlich am 22.9.2005 in einer Referatssitzung vorgebracht), sind mir diese Daten nicht zur Verfügung gestellt worden. Daher basiert der VASClimO-Datensatz des WZN lediglich auf den ungeprüften Langzeitmitteln der FAO.

**4. Weder der VASClimO-Datensatz<sup>2</sup> noch irgendeine der auf der Webseite des DWD veröffentlichten Statistiken und Abbildungen zum VASClimO-Teilprojekt A sind mit Mitteln des DWD erstellt worden.**

---

<sup>1</sup> [www.geo.uni-frankfurt.de/iau/klima/PDF\\_Dateien/Inst\\_Ber\\_6.pdf](http://www.geo.uni-frankfurt.de/iau/klima/PDF_Dateien/Inst_Ber_6.pdf)

<sup>2</sup> <http://gpcc.dwd.de> und weiter zu VASClimO



Dr. Jürgen Grieser  
46 Derwent House  
Southern Grove  
EC3 4PU London  
United Kingdom

j.grieser@gmx.de  
www.juergen-grieser.de

---

Ich wurde im VASClimO-Teilprojekt A niemals damit betraut, einen Datensatz zu erstellen. Meine Bitten, an den Projektzielen arbeiten zu dürfen, wurden von Dr. Bruno Rudolf kategorisch abgelehnt. Ich wurde niemals für die Erstellung eines Datensatzes bezahlt. Ich habe die notwendigen Computerprogramme in privater Initiative mit privat erworbener Software auf privaten Computern erstellt.

**5. Mir wurden im VASClimO-Teilprojekt A minimale notwendige technische Möglichkeiten, einen Datensatz zu erstellen, verweigert, obwohl durch deren Bereitstellung im DWD keine Kosten entstanden wären.**

Die im Projekt verfügbaren Tischrechner hätten ausgereicht, erfolgreich an den Projektzielen zu arbeiten. Jedoch wurde die Installation eines kostenlosen FORTRAN-Compilers oder irgendeiner anderen Programmiersprache von Dr. Bruno Rudolf verhindert, obwohl ich ihn über Jahre immer wieder darum gebeten habe. Ebenso hat sich Dr. Bruno Rudolf konsequent geweigert, mir mehr als 100 Mb Plattenplatz auf dem Großrechner des DWD zur Verfügung zu stellen. Auch die Installation von kostenlosen Graphikprogrammen (R, GrADS) wurde verweigert. Ich habe den Projektbeteiligten rechtzeitig, wiederholt und klar mitgeteilt, dass ich ohne minimale Ausrüstung im Projekt keinen Datensatz erstellen kann.

**6. Dr. Bruno Rudolf, Udo Schneider und andere Angehörige des WZN haben in einer Veröffentlichung gezeigt, dass sie das im WZN verwendete Analyseverfahren nicht verstehen.**

Die massive Fehlinterpretation der im WZN verwendeten Interpolationsmethode (Shepards Methode<sup>3</sup>), die Dr. Bruno Rudolf und andere 1992 in Met. Z.<sup>4</sup> veröffentlichten, hat Dr. Bruno Rudolf noch im Jahr 2004 ohne Widerspruch aus dem WZN verbreitet. Würde die Interpolationsmethode des WZN so funktionieren, wie von den Autoren beschrieben, wären die Ergebnisse unbrauchbar.

**7. Es gibt keine internationale wissenschaftliche Fachveröffentlichung über das fünf Jahre umfassende und mit zwei promovierten Wissenschaftlern im DWD besetzte Forschungsteilprojekt VASClimO A.**

Im Dezember 2005 habe ich meinem damaligen Vorgesetzten, Dr. Bruno Rudolf, und drei weiteren potentiellen Koautoren einen Entwurf eines Manuskripts über die Erstellung des Datensatzes zur gemeinsamen Veröffentlichung angeboten. Dr. Bruno Rudolf hat mich angewiesen, nicht weiter an dem Manuskript zu arbeiten und erklärt, auch dafür die alleinige Verantwortung zu übernehmen.

**Wegen der genannten Punkte werfe ich dem Abteilungsleiter der Hydrometeorologie des Deutschen Wetterdienstes, Dr. Bruno Rudolf, Subventionsbetrug vor.**

---

<sup>3</sup> Das Computerprogramm wurde dem WZN von ausländischen Kollegen zur Verfügung gestellt.

<sup>4</sup> Rudolf, B., H. Hausschild, M. Reiss und U. Schneider, 1992: Die Berechnung der Gebietsniederschläge im 2.5°-Raster durch ein objektives Analyseverfahren. Met.Z. 1992, H1, 32-50.



Dr. phil. nat. Jürgen Grieser  
 Senior Catastrophe Risk Modeller  
 Risk Management Solutions Ltd.  
 Peninsular House  
 30 Monument Street  
 London, EC3R 8NB, U.K.  
 Tel +44 207 444 7816  
 Fax +44 207 444 7601  
[Juergen.grieser@rms.com](mailto:Juergen.grieser@rms.com)

### ***Research Interests and Products:***

Tropical Cyclone Rain	Agrometeorological Crop Yield Forecasting
Extreme Precipitation in Germany, ExPrec	Tornadoes
Global Gridded Climate Datasets <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Basic datasets from different Sources</a></li> <li>• <a href="#">Koeppen Climatology</a></li> <li>• <a href="#">Climatic Net Primary Production Potential</a></li> </ul>	Global Dataset of observed Potential Evapotranspiration (PET), <a href="#">ClimWat 2.0 (selfextracting exe)</a> <a href="#">Documentation [pdf]</a>
<a href="#">Betrug im Deutschen Wetterdienst</a>	Human Impact on Climate <a href="#">Movie</a> <a href="#">Several Animations</a>
<a href="#">Climate Interpolation and New_LocClim</a>	<a href="#">Volcanic Climate Forcing</a>

**Contributing Author to the Nobel-price winning fourth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Working Group 1, Chapter 3: Observations: Surface and Atmospheric Climate Change.**

**[Publications](#)**

**[CV](#)**

**[Recent Talks](#)**

**[Links](#)**

**[German material from the old century](#)**

**[How strong is the natural greenhouse-gas effect?](#)**

### **Memberships:**

[AK Klima](#)    Arbeitskreis Klimatologie der Deutschen Geographischen Gesellschaft (DGfG)  
[EGU](#)        European Geosciences Union  
[INSAM](#)     International Society of Agrometeorology  
[TorDACH](#)    Kompetenzzentrum für lokale Unwetter in Deutschland, Österreich und der Schweiz



---

*Mit einigem Geschick  
kann man sich aus den Steinen,  
die einem in den Weg gelegt werden,  
eine Treppe bauen.*

With some fortune you may use the stones that others put in your way to build a staircase.  
(Robert Lembke)

---

And're, die das Land so sehr nicht liebten

Vereinsamt

Über Gebote

**Erklärung**

## **Betrug im Deutschen Wetterdienst**

Das BMBF hat im Rahmen von DEKLIM das Forschungsteilprojekt VASClimO A (Variability Analysis of Surface Climate Observations) im Deutschen Wetterdienst mit zwei wissenschaftlichen Angestellten über 5 Jahre gefördert. In diesem Projekt war ich bis zu meiner Kündigung vier Jahre und 9 Monate angestellt.

**Die Projektmittel wurden vorsätzlich so eingesetzt, dass es unmöglich wurde, die Projektziele zu erreichen. Dr. Bruno Rudolf hat über Jahre wiederholt zugesagt, die volle und alleinige Verantwortung dafür zu übernehmen und mir dann empfohlen, nicht erneut zu versuchen, als Meteorologe Arbeit zu finden.**

Ich mache heute öffentlich folgende Aussagen:

### **1. Ich bin nicht Co-Autor des Abschlussberichtes des VASClimO-Projektes.**

Ich habe kein Wort des im März 2007 veröffentlichten und beim Projektträger eingereichten Berichtes<sup>1</sup> geschrieben. Ich habe den Entwurf gelesen und darum gebeten, an einer Überarbeitung beteiligt zu werden. Dies wurde mir vom Projektleiter untersagt. Stattdessen wurde ich gegen meinen ausdrücklichen Willen als Autor genannt.

### **2. Von den acht im Projektantrag zugesagten Datensätzen liegt nur einer vor.**

Obwohl das am Weltzentrum für Niederschlagsklimatologie (WZN) des Deutschen Wetterdienstes durchgeführte Teilprojekt VASClimO A vergleichsweise großzügig gefördert wurde, liegt nur einer der acht im bewilligten Antrag angekündigten Datensätze vor.

### **3. Der VASClimO-Datensatz basiert nicht auf Langzeitmittelwerten des WZN sondern auf ungeprüften Daten der FAO.**

Trotz meiner zahlreichen Bitten, die Langzeitmittelwerte des WZN nutzen zu können (zuletzt sogar schriftlich am 22.9.2005 in einer Referatssitzung vorgebracht), sind mir diese Daten nicht zur Verfügung gestellt worden. Daher basiert der VASClimO-Datensatz des WZN lediglich auf den ungeprüften Langzeitmitteln der FAO.

### **4. Weder der VASClimO-Datensatz<sup>2</sup> noch irgendeine der auf der Webseite des DWD veröffentlichten Statistiken und Abbildungen zum VASClimO-Teilprojekt A sind mit Mitteln des DWD erstellt worden.**

---

<sup>1</sup> [www.geo.uni-frankfurt.de/iau/klima/PDF\\_Dateien/Inst\\_Ber\\_6.pdf](http://www.geo.uni-frankfurt.de/iau/klima/PDF_Dateien/Inst_Ber_6.pdf)

<sup>2</sup> <http://gpcc.dwd.de> und weiter zu VASClimO



---

Ich wurde im VASClimO-Teilprojekt A niemals damit betraut, einen Datensatz zu erstellen. Meine Bitten, an den Projektzielen arbeiten zu dürfen, wurden von Dr. Bruno Rudolf kategorisch abgelehnt. Ich wurde niemals für die Erstellung eines Datensatzes bezahlt. Ich habe die notwendigen Computerprogramme in privater Initiative mit privat erworbener Software auf privaten Computern erstellt.

**5. Mir wurden im VASClimO-Teilprojekt A minimale notwendige technische Möglichkeiten, einen Datensatz zu erstellen, verweigert, obwohl durch deren Bereitstellung im DWD keine Kosten entstanden wären.**

Die im Projekt verfügbaren Tischrechner hätten ausgereicht, erfolgreich an den Projektzielen zu arbeiten. Jedoch wurde die Installation eines kostenlosen FORTRAN-Compilers oder irgendeiner anderen Programmiersprache von Dr. Bruno Rudolf verhindert, obwohl ich ihn über Jahre immer wieder darum gebeten habe. Ebenso hat sich Dr. Bruno Rudolf konsequent geweigert, mir mehr als 100 Mb Plattenplatz auf dem Großrechner des DWD zur Verfügung zu stellen. Auch die Installation von kostenlosen Graphikprogrammen (R, GrADS) wurde verweigert. Ich habe den Projektbeteiligten rechtzeitig, wiederholt und klar mitgeteilt, dass ich ohne minimale Ausrüstung im Projekt keinen Datensatz erstellen kann.

**6. Dr. Bruno Rudolf, Udo Schneider und andere Angehörige des WZN haben in einer Veröffentlichung gezeigt, dass sie das im WZN verwendete Analyseverfahren nicht verstehen.**

Die massive Fehlinterpretation der im WZN verwendeten Interpolationsmethode (Shepards Methode<sup>3</sup>), die Dr. Bruno Rudolf und andere 1992 in Met. Z.<sup>4</sup> veröffentlichten, hat Dr. Bruno Rudolf noch im Jahr 2004 ohne Widerspruch aus dem WZN verbreitet. Würde die Interpolationsmethode des WZN so funktionieren, wie von den Autoren beschrieben, wären die Ergebnisse unbrauchbar.

**7. Es gibt keine internationale wissenschaftliche Fachveröffentlichung über das fünf Jahre umfassende und mit zwei promovierten Wissenschaftlern im DWD besetzte Forschungsteilprojekt VASClimO A.**

Im Dezember 2005 habe ich meinem damaligen Vorgesetzten, Dr. Bruno Rudolf, und drei weiteren potentiellen Koautoren einen Entwurf eines Manuskripts über die Erstellung des Datensatzes zur gemeinsamen Veröffentlichung angeboten. Dr. Bruno Rudolf hat mich angewiesen, nicht weiter an dem Manuskript zu arbeiten und erklärt, auch dafür die alleinige Verantwortung zu übernehmen.

**Wegen der genannten Punkte werfe ich dem Abteilungsleiter der Hydrometeorologie des Deutschen Wetterdienstes, Dr. Bruno Rudolf, Subventionsbetrug vor.**

---

<sup>3</sup> Das Computerprogramm wurde dem WZN von ausländischen Kollegen zur Verfügung gestellt.

<sup>4</sup> Rudolf, B., H. Hausschild, M. Reiss und U. Schneider, 1992: Die Berechnung der Gebietsniederschläge im 2.5°-Raster durch ein objektives Analyseverfahren. Met.Z. 1992, H1, 32-50.

# SCHAAF KÖRNER TRAGESER

RECHTSANWÄLTE UND NOTAR

RAe Schaaf-Körner-Trageser, Ludwigstraße 65, 63067 Offenbach

Herrn  
Dr. phil. nat. Jürgen Grieser  
46 Derwent House  
Southern Grove  
EC3 4 PU London  
United Kingdom  
Vorab via Telefax: 00442074447601

Horst Schaaf †  
Dr. Gerhard Körner (bis 9/05)  
Dr. Werner Trageser  
Dr. Christoph Schaaf  
Dr. Tilman Körner  
Mara Friedrich

Dr. Trageser: Notar  
Dr. Schaaf  
auch Fachanwalt für Strafrecht  
Dr. T. Körner  
auch Fachanwalt für Familienrecht  
und Fachanwalt für Arbeitsrecht  
M. Friedrich  
TSP: Erbrecht, IT-Recht

63067 Offenbach am Main, Ludwigstraße 65  
Ecke Frankfurter Straße (IHK-Gebäude)  
Tel.: (069) 800798-0, Fax: (069) 800798-88  
eMail: info@skt-anwaelte.de  
http://www.skt-anwaelte.de  
Gerichtsfach 35 (Amtsgericht Offenbach)

P im Haus

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben:  
IV/G 943/09

Offenbach, den 09.10.09

**Deutscher Wetterdienst ./ Dr. phil. nat. Jürgen Grieser**

Sehr geehrter Herr Dr. Grieser,

hiermit zeige ich an, dass ich die rechtlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, endvertreten durch den Deutschen Wetterdienst als teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, dieser vertreten durch den Präsidenten und Vorstandsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Kusch, Frankfurter Straße 135, 63067 Offenbach am Main vertrete. Vollmacht anbei.

Am Mittwoch, den 7.10.2009, haben Sie nach einer Vortragsveranstaltung anlässlich der 8. Deutschen Klimatagung am Meteorologischen Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn durch Verteilen eines Flugblatts u.a. über den Deutschen Wetterdienst und nachbenannte Mitarbeiter meiner Mandantin Folgendes behauptet:

1. „Die Projektmittel für das Forschungsteilprojekt VASCLimO A wurden vorsätzlich so eingesetzt, dass es unmöglich wurde, die Projektziele zu erreichen. Dr. Bruno Rudolph hat über Jahre wiederholt zugesagt, die volle und alleinige Verantwortung dafür zu übernehmen und mir dann empfohlen, nicht erneut zu versuchen, als Meteorologe Arbeit zu finden.“
2. „Dr. Bruno Rudolph, Udo Schneider und andere Angehörige des WZN haben in einer Veröffentlichung gezeigt, dass sie das im WZN verwendete Analyseverfahren nicht verstehen.“
3. „Wegen der genannten Punkte werfe ich dem Abteilungsleiter der Hydrometeorologie des Deutschen Wetterdienstes, Dr. Bruno Rudolph, Subventionsbetrug vor.“

Die Behauptungen sind rechtswidrig. Sie verletzen meine Mandantin in ihrem Recht am Unternehmen, sind ehrverletzend und außerdem unwahr.



Ich habe Sie aufzufordern, bei Vermeidung gerichtlicher Schritte, die in der Anlage beigefügte Verpflichtungserklärung postwendend unterzeichnet zurückzusenden. Dem Eingang der Erklärung sehe ich bis zum

**16. Oktober 2009**

entgegen. Da Sie zu meiner Einschaltung Veranlassung gegeben haben, sind Sie ferner verpflichtet, die durch meine Inanspruchnahme entstandenen Kosten zu tragen. Ich füge in der Anlage meine Kostenrechnung bei, die Gegenstand Ihrer Erklärung zu werden hat und die ich bis zum

**23. Oktober 2009**

auszugleichen bitte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Schaaf  
Dr. Schaaf  
Rechtsanwalt

## Unterlassungserklärung

Ich, Herr Dr. phil. nat. Jürgen Grieser, 46 Derwent House, Southern Grove, EC3, 4 PU London – United Kingdom, verpflichte mich hiermit gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, endvertreten durch den Deutschen Wetterdienst als teilrechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, dieser vertreten durch den Präsidenten und Vorstandsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Kusch, Frankfurter Str.135, 63067 Offenbach am Main es bei Vermeidung einer Konventionalstrafe in Höhe von 5.000,00 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß folgende Behauptungen aufzustellen und / oder zu verbreiten:

1. *„Die Projektmittel für das Forschungsteilprojekt VASClimO A wurden vorsätzlich so eingesetzt, dass es unmöglich wurde, die Projektziele zu erreichen. Dr. Bruno Rudolph hat über Jahre wiederholt zugesagt, die volle und alleinige Verantwortung dafür zu übernehmen und mir dann empfohlen, nicht erneut zu versuchen, als Meteorologe Arbeit zu finden.“*
2. *„Dr. Bruno Rudolph, Udo Schneider und andere Angehörige des WZN haben in einer Veröffentlichung gezeigt, dass sie das im WZN verwendete Analyseverfahren nicht verstehen.“*
3. *„Wegen der genannten Punkte werfe ich dem Abteilungsleiter der Hydrometeorologie des Deutschen Wetterdienstes, Dr. Bruno Rudolph, Subventionsbetrug vor.“*

Ich verpflichte mich ferner, die der Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch den Deutschen Wetterdienst durch die Inanspruchnahme der Rechtsanwälte Schaaf, Körner, Trageser / Offenbach entstandenen Kosten aus einem Gegenstandswert von 40.000,00 € zu erstatten.

London, den

.....  
(Dr. phil. nat. Jürgen Grieser



SCHAAF KÖRNER TRAGESER  
RECHTSANWÄLTE UND NOTAR

RAe Schaaf-Körner-Trageser, Ludwigstraße 65, 63067 Offenbach

Herrn  
Dr. phil. nat. Jürgen Grieser  
46 Derwent House  
Southern Grove  
EC3 4 PU London  
United Kingdom

Horst Schaaf †  
Dr. Gerhard Körner (bis 9/05)  
Dr. Werner Trageser  
Dr. Christoph Schaaf  
Dr. Tilman Körner  
Mara Friedrich

Dr. Trageser: Notar  
Dr. Schaaf  
auch Fachanwalt für Strafrecht  
Dr. T. Körner  
auch Fachanwalt für Familienrecht  
und Fachanwalt für Arbeitsrecht  
M. Friedrich  
TSP: Erbrecht, IT-Recht

63067 Offenbach am Main, Ludwigstraße 65  
Ecke Frankfurter Straße (IHK-Gebäude)  
Tel.: (069) 800798-0, Fax: (069) 800798-88  
eMail: info@skt-anwaelte.de  
http://www.skt-anwaelte.de  
Gerichtsfach 35 (Amtsgericht Offenbach)

im Haus

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben:  
IV/G 943/09

Offenbach, den 09.10.09

**Deutscher Wetterdienst ./ Dr. phil. nat. Jürgen Grieser**  
**Unterlassungsanspruch, vorprozessuale Abmahnung**

**KOSTENRECHNUNG**  
vom 09.10.09

In Sachen **Deutscher Wetterdienst ./ Dr. phil. nat. Jürgen Grieser**  
943/09

Leistungszeit: 9.10.2009		
Rechnungsnr.: 1645/09		
Gegenstandswert: bis EUR 40.000,00		
1,3 Geschäftsgebühr gem. Nr. 2300 VV, §§ 2 Abs. 2, 13, 14 RVG	EUR	1.172,60
Pauschale für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen gem. Nr. 7002 VV, § 2 Abs. 2 RVG	EUR	20,00
Zwischensumme	EUR	1.192,60
19,00% Umsatzsteuer gem. Nr. 7008 VV auf EUR 1.192,60	EUR	226,59
Gesamtsumme	EUR	1.419,19

Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis zum 23.10.2009 auf unser Bürokonto unter Angabe des obigen Aktenzeichens und der Rechnungsnummer 1645/09.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schaaf  
Rechtsanwalt

9 O 415/09



## Landgericht Bonn

### Beschluss

In dem Rechtsstreit  
Bundesrepublik Deutschland gegen Grieser

wird der Streitwert vorläufig auf 10.000,00 € festgesetzt.

### Gründe:

Eine höhere Bewertung ist auf der Grundlage des Klagevorbringens nicht gerechtfertigt, wobei grundsätzlich von einem Regelstreitwert von bis 6.000,00 € auszugehen ist (vgl. Zöller, ZPO-Kmtr., 27. Aufl., § 3, Rdnr. 16 zu „Nichtvermögensrechtliche Streitigkeit“).

Bonn, 10.11.2009  
Landgericht, 9. Zivilkammer

Wagner

Jürgens

Hackler

Beglaubigt

Jäger-Trost

Justizbeschäftigte

